



## Fahrtenkonzept der Grundschule

gültig ab 01.08.2026

Lernen findet nicht nur im Klassenraum, sondern überall statt. Um erweiterte Lernfelder außerhalb der Schule nutzen zu können, finden neben Unterrichtsgängen zu außerschulischen Lernorten an der Grundschule der Don-Bosco-Schule Klassenfahrten statt. Sie dienen dazu,

- den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit innerhalb der Klasse zu fördern,
- miteinander zu kommunizieren und Konflikte zu lösen,
- soziale Kompetenzen zu entwickeln, neue Freundschaften zu schließen und bestehende Beziehungen zu vertiefen,
- Wissen in einem praktischen Kontext anzuwenden und zu vertiefen,
- Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen,
- bei abenteuerlichen Aktivitäten (wie z.B. Wandern, Klettern oder Teamspiele) das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken,
- die persönliche Entwicklung zu fördern,
- das Selbstbewusstsein zu steigern, indem sich die Kinder ein paar Tage außerhalb ihrer gewohnten Umgebungen (Elternhaus und Schule) selbst erleben und wahrnehmen
- Spaß und Freude in sozialer Integration zu erleben

Die Klassenfahrten werden alle zwei Jahre etwa Ende April als einwöchige Schulfahrten durchgeführt, die abwechselnd in das Caritas-Schullandheim Schloss Dreilützow und das Jugendschloss Neu Sammit stattfinden. Dabei fahren jeweils vier Lerngruppen (ca. 100 Kinder mit ihren Bezugslehrkräften und den Bezugshortherzieherinnen/ den Bezugshortherziehern) zeitgleich an den einen und die anderen vier Lerngruppen (ebenfalls ca. 100 Kinder) zur selben Zeit an den anderen Ort. Auf diese Weise gibt es Schuljahre mit und Schuljahre ohne Fahrten. Während der Fahrtenwoche gibt es kein Unterrichts- und Hortangebot für Kinder, da sich alle Kinder auf ihrer jeweiligen Fahrt befinden.

Für die Fahrten gelten die von der Bernostiftung angeordneten Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Verwaltungsvorschrift: **Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten** (5. Änderung vom 26. Juli 2024 – Mitteilungsblatt 8/2024) mit den entsprechenden Anlagen.

Die Fahrt ist von der jeweiligen Bezugslehrkraft spätestens acht Wochen vor Fahrtantritt schriftlich zu beantragen (Abb. 1), die entsprechenden **Kosten** im Vorfeld genau zu ermitteln und **nach Genehmigung** durch die Schulleitung den Eltern spätestens vier Wochen vor der Klassenfahrt mitzuteilen.

Zu den Kosten gehören:

- Übernachtungs-, Verpflegungs- und Fahrtkosten für die Kinder,
- Übernachtungs-, Verpflegungs- und Fahrtkosten für die Bezugslehrkraft (Beschluss der Schulkonferenz vom 10.05.2012),
- zusätzlich, speziell für die Fahrt benötigte Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Süßigkeiten, etc.

Anspruchsberechtigte Familien können aus dem **Bildungspaket Leistungen für Bildung und Teilhabe** (BuT) beim zuständigen Kostenträger (Rostock Stadt: Jobcenter oder Amt für Soziales und Teilhabe; Rostock Landkreis: Jobcenter oder Sozialamt) beantragen. Informationen und Antragsformulare hierzu finden Sie auf der Homepage der Hansestadt Rostock bzw. des Landkreises Rostock, bei Fragen hilft auch das Sekretariat. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschuss beim Schulverein der Don-Bosco-Schule zu stellen, das Formular ist auf unserer Homepage zum Download oder über das Sekretariat erhältlich.

| Zuständigkeit   | erstellt am | Freigabe durch               | Version | Stand      |
|-----------------|-------------|------------------------------|---------|------------|
| Clemens Kastner | 15.05.2013  | Schulkonferenz am 06.03.2025 | 4.1     | 12.03.2025 |